

Reglement Tagesstrukturen

Dokumentenart	Reglement Tagesstrukturen	Version	24.11.2025
Geltungsbereich	Iberg Tagesstrukturen	Gültig ab	01.12.2025
Erstellt durch	Vorstand	Ersetzt	
Freigegeben durch	Vorstand	Kurztitel	Reglement Tagesstrukturen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES.....	3
2.	PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE.....	3
3.	WICHTIGSTE ECKWERTE DER TAGESSTRUKTUREN	3
4.	EINTRITT UND DAUER, BETREUUNGSPLATZBESTÄTIGUNG, VERTRAGSDAUER	4
5.	VERPFLEGUNG	4
6.	INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DES KINDES.....	4
7.	BETREUUNGSKOSTEN/SUBVENTIONEN.....	5
8.	ABWESENHEIT	5
9.	BESUCH DES ÖFFENTLICHEN KINDERGARTENS	6
10.	REGELUNG ZUSATZMODULE	6
11.	SPONTANANMELDUNGEN VON NICHT REGELMÄSSIG ANGEMELDETEN KINDERN ..	6
12.	KÜNDIGUNGSFRIST	6
13.	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	6
14.	BESCHWERDEN	7

1. Allgemeines

Der Kinderhort Iberg in Mellingen ist eine private Institution (Verein), welche tagsüber Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten aufnimmt und bis zum 2. Schuljahr betreut. Seit August 2019 weitet der Verein sein Betreuungsangebot aus und betreut auch Kinder bis zur 6. Primarschule am Standort Mehrzweckgebäude Schule Kleine Kreuzzelg. Während der Mittagsbetreuung sind auch Kinder / Jugendliche der Oberstufe willkommen.

Die Kinder werden von gut ausgebildeten Fachpersonen liebevoll betreut, gefördert und nach den Grundsätzen neuzeitlicher Kinderernährung gepflegt. Es ist unser höchstes Ziel, dass sich Ihr Kind im Kinderhort Iberg wohl und sicher fühlt und sich dem Alter entsprechend positiv entwickeln kann.

Der Kinderhort Iberg verfügt über eine kommunale Betriebsbewilligung. Er ist als Lehrbetrieb anerkannt. Der Kinderhort hat seit der Pilotphase des neuen Angebotes zwei Reglemente. Das vorliegende Reglement regelt in erster Linie die Tagesstrukturen.

2. Pädagogische Grundsätze

Die Kinder werden in den Tagesstrukturen rund um den Blockzeiten-Stundenplan von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Betreuungspersonen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Gestalten der Freizeit und soweit möglich beim selbständigen Erledigen der Hausaufgaben. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote hält die Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Mellingen ein.

Das Leitbild des Vereins ist unter www.kinderhort-iberg.ch einsehbar. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes und fördern es seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend. Es ist uns ein Anliegen, gute und tragbare Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen, sich entfalten und ihre Bedürfnisse äussern können.

3. Wichtigste Eckwerte der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit an 4 Wochentagen (Mo, Di, Do, Fr) von 11.45 bis 18.30 Uhr geöffnet. Auch bieten wir am Standort Kleine Kreuzzelg eine Frühbetreuung mit Morgenessen und die Randstundenbetreuung an. Am Schulstandort Bahnhofstrasse wird die Frühbetreuung und die Randstundenbetreuung durch die Schule angeboten (siehe www.schule-mewo.ch).

Mit den Tagesstrukturen des Kinderhorts Iberg haben wir inzwischen die neu renovierten Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude bezogen (beim Hallenbad). Es stehen grundsätzlich 30 Betreuungsplätze zur Verfügung; ein Ausbau bis zu 76 Plätze ist möglich.

An allen gesetzlichen und örtlichen Feiertagen sind die Tagesstrukturen geschlossen. Der Kinderhort Iberg bietet bei genügender Nachfrage (mindestens drei Kinder pro Tag) während zu definierenden Schulferienwochen und an schulfreien Tagen Zusatzmodule an. Auskunft erteilt Ihnen gerne die Gruppenleitung der Tagesstrukturen oder die Hortleitung des Kinderhorts Iberg. Am Vorabend vor Karfreitag sind die Tagesstrukturen bis 17.00 h geöffnet.

Die Eltern können ihre Kinder an folgende Module anmelden:

Frühmorgenbetreuung (inkl. Frühstück)	6.30 – 8.25 Uhr
Randstundenbetreuung	8.25 – 9.20 und 11.05 – 11.55 Uhr
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.30 Uhr
Ferienmodul	8.00 – 18.30 Uhr

4. Eintritt und Dauer, Betreuungsplatzbestätigung, Vertragsdauer

Der Eintritt der Kinder erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn. Während des Schuljahres können Kinder aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Kinder kommen grundsätzlich selbständig in die Tagesstrukturen. Für Kindergartenkinder wird eine kostenpflichtige Wegbegleitung organisiert. Spontananmeldungen sind unter Punkt 11 geregelt.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung gehen die Eltern einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Kinderhort Iberg ein. Sobald die schriftliche Anmeldung eingetroffen ist, erhalten die Eltern eine Betreuungsplatzbestätigung. Diese enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche sowie den Tarif.

Der Betreuungsvertrag wird in der Regel für ein Schuljahr abgeschlossen. Ausnahmsweise kann er auf ein Schulsemester abgeschlossen werden.

5. Verpflegung

Dem Kinderhort Iberg ist es ein wichtiges Anliegen, den Kindern ein gesundes, abwechslungsreiches Essen anzubieten. Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Mittagessen und ein Z'vieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten.

6. Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes

Kleidung: Jedes Kind bringt Hausschuhe mit. Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

Essen: Bitte geben Sie dem Kind keine Süßigkeiten mit! Die kindgerechten Mahlzeiten werden durch eine externe Cateringfirma angeliefert. In den Betreuungsmodulen sind die entsprechenden Mahlzeiten enthalten (Mittagessen und Z'vieri, sowie auch das Frühstück bei den Zusatzmodulen).

Hausaufgaben: Kinder, die bei der Früh- und/oder Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Das Betreuungspersonal sorgt für eine ruhige Lernatmosphäre und steht bei Fragen zur Verfügung. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Zusammenarbeit mit der Schule: Um allfällige Fördergespräche zu führen, pflegen die Tagesstrukturen in Absprache mit den Eltern den nötigen Austausch mit der Schulleitung, den Lehr- und Fachpersonen. Die Gespräche beschränken sich ausschliesslich auf die direkte Förderung des Kindes.

Anweisungen: Eltern und andere Bezugspersonen der Kinder haben die Weisungen des Personals zu beachten. Bei Störungen oder nicht Einhalten von Weisungen des Betriebes durch Eltern oder Bezugspersonen des Kindes sowie des Kindes selbst kann die Hortleitung des Kinderhort Iberg im Interesse aller über den Ausschluss eines Kindes entscheiden. Bei schweren Vorkommnissen behält sich die Leitung vom Kinderhort Iberg vor, den Betreuungsplatz zu kündigen. Der Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Institution noch für maximal 5 Arbeitstage gewährleistet.

Krankheit: Kranke Kinder werden nicht aufgenommen und müssen bis 9:00 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind in den Tagesstrukturen, so werden die Eltern aufgefordert, es möglichst bald abzuholen. Bei einem Notfall wird das Kind ins nächstgelegene Spital gebracht.

Medikamente: Muss Ihr Kind regelmässig Medikamente einnehmen, ist das von Ihnen im Formular «Medikamentenabgabe» anzugeben. Das Medikament sowie die Anweisungen zur Einnahme sind der zuständigen Gruppenleitung Tagesstrukturen oder der Hortleitung Kinderhort Iberg persönlich abzugeben. Die Medikamente müssen klar beschriftet sein: mit Namen und Indikation. Medikamente werden von den Tagesstrukturen kindersicher verschlossen.

Versicherungen: Die Eltern versichern ihre Kinder gegen Unfälle. Bei Unfällen kommt die private Unfall- oder Krankenversicherung zur Anwendung. Für Kleidung, Spielzeuge, Handys und Wertsachen übernimmt der Kinderhort Iberg keine Haftung. Die Trägerschaft des Kinderhorts Iberg hat für sein Personal eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Den Eltern wird eine Privathaftpflicht empfohlen.

Notfälle: In Notfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Tagesstrukturen immer im Besitz der aktuellen Kontaktdaten sind. Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Telefonnummern. Das Betreuungspersonal ist befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung in das Kantonsspital zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept. Den Eltern wird vor Beginn des Schuljahres ein Datenblatt für Notfälle zum Ausfüllen zugeschickt.

Die Tagesstrukturen machen von ihren Aktivitäten mit den Kindern Fotos und benützen diese allenfalls für die vereinseigene Homepage oder weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Für kommerzielle Zwecke werden diese Fotos ausdrücklich nicht genutzt. Sollten Sie dies nicht gutheissen, können Sie das auf dem Betreuungsvertrag unter «Verwendung von Kinderfotos» entsprechend vermerken.

Kommunikation: Das Personal legt sehr grossen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation.

7. Betreuungskosten/Subventionen

Grundsätzlich müssen die Eltern für jedes Kind den kostendeckenden Betrag pro Modul gemäss gültiger Tarifordnung bezahlen; ein Geschwisterrabatt wird in den TSK (sowie standortübergreifend) nicht gewährt. Die Betreuungskosten werden vom Vorstand festgelegt und können jährlich der Teuerung angepasst werden. Ausserordentliche Erhöhungen kann der Vorstand jederzeit beschliessen. Allfällige Transportkosten wie Fahrkarten für den öffentlichen Bus gehen zu Lasten der Eltern. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei ihrer Wohngemeinde Subventionen für die Betreuungskosten zu beantragen.

8. Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit als einem Monat, begründet durch Krankheit, Unfall usw. kann ein Gesuch mit Begründung an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über eine Reduktion der Monatspauschale und legt diese individuell fest.

9. Besuch des öffentlichen Kindergartens

Kinder im Kindergartenjahr werden auf Wunsch der Eltern gegen Entgelt begleitet (vgl. Tarifordnung). Die begleiteten Kinder werden etappenweise darauf vorbereitet, den Weg zu den Tagesstrukturen allein zu laufen. Die Verantwortung der Wege zu den und von den Tagesstrukturen liegt bei den Eltern.

10. Regelung Zusatzmodule

Für Kinder, die in den Tagesstrukturen regelmässig angemeldet sind, können die Eltern zusätzliche Module buchen. Folgende Spielregeln gelten:

Die Belegung von Zusatzmodulen für die Folgewoche kann bis spätestens Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr bei der Hortleitung des Kinderhorts Iberg angemeldet werden. Es besteht kein Anspruch auf Zusatzmodule. Die Gesuche werden so schnell wie möglich bearbeitet und die Eltern rasch möglichst informiert.

Es gilt der volle (Tarif)Ansatz für die einzelnen Zusatzmodule.

11. Spontanmeldungen von nicht regelmässig angemeldeten Kindern

Spontanmeldungen sind grundsätzlich möglich. Dabei gelten folgende Regeln:
Spontanmeldungen für die Folgewoche müssen bis am Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr direkt bei der Hortleitung des Kinderhorts Iberg erfolgen. Die Anmeldung wird so schnell wie möglich bearbeitet und die Eltern rasch möglichst informiert.

Bei der erstmaligen Anmeldung müssen die Eltern eine Vereinbarung ausfüllen und bei den Tagesstrukturen abgeben. Die belegten Module werden am Monatsende in Rechnung gestellt.

12. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 2 Monate, jeweils auf Ende Monat.

Wird der in der Anmeldung vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so wird der entsprechende Betrag für die betreffende Zeit nach Reglement in Rechnung gestellt.

Die Kündigung ist schriftlich an die Hortleitung des Kinderhortes Iberg einzureichen.

13. Zahlungsbedingungen

Es werden Monatspauschalen verrechnet, wobei mit 39 Wochen pro Jahr bzw. 156 Betriebstagen (4 x 39 ./.. Feiertage) gerechnet wird. Die Monatspauschale beträgt 3.25 (156 Betriebstage geteilt durch 12 Monate, geteilt durch 4 wöchentliche Öffnungstage).

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag ist jeweils bis zum 5. des Folgemonats zu überweisen. Für Gebühren, welche durch Einzahlungen am Postschalter entstehen, werden bei der nächsten Rechnung mit CHF 5.00 nachverrechnet.

Die erste Mahnung (Zahlungserinnerung) ist gebührenfrei. Für die zweite und dritte Mahnung werden je Fr. 30.00 verrechnet.

Bei wiederholten unbegründeten Zahlungsrückständen behält sich der Vorstand vor, den Betreuungsvertrag unverzüglich aufzulösen. Eine Betreuung wird in Betracht gezogen.

Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Die Eltern anerkennen hiermit, dass auch im Falle einer Kündigung die vereinbarten Betreuungskosten während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet sind, ungeachtet der Inanspruchnahme der Betreuung.

Bei verspäteter Abholung der Kinder wird je angefangene Stunde CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

14. Beschwerden

Allfällige Beschwerden und Reklamationen der Eltern können direkt mit der Hortleitung des Kinderhorts Iberg besprochen werden. Jederzeit kann auch der Vorstand des Kinderhorts Iberg in schriftlicher Form einbezogen werden.

Darüber hinaus steht den Eltern ein Mitglied des Vorstandes als Elternvertretung zu klärenden Gesprächen zur Verfügung.

Mellingen, 24.11.2025

Kinderhort Iberg

Der Vorstand



Giovanna Suter
(Präsidentin)



Kim Schoos
(Aktuar)